Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 50-51

Artikel: Vereinfachung der eidgenössischen Kriegsverwaltung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Bafel, 28. Juni.

IV. Jahrgang. 1858.

Die fdweizerifde Militarzeitung ericheint zweimal in ber Bode, jeweilen Montage und Donnerftage Abende. Der Preis bie Enbe 1858 ift franco burch bie gange Schweiz Fr. 7. - Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehandlung "Die Sehweigbaufer'sche Verlagebuchbandlung in Bafet" abrefurt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Dans Wieland Rommantant.

Abonnements-Ginladung.

Beim Beginn des neuen Semefters laden wir zu neuen Abonnements ein; den bisherigen Abonnenten wird das Blatt ohne Unterbres dung zugefandt; der Abonnementebetrag für das ueue Cemefter mit Fr. 3. 50 wird mit der Nummer 53 nachgenommen.

Reflamationen beliebe man uns franco jugu: fenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau fontrollirt, ehe fie auf die Poft geht. Beränderungen im Grad bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffenden Adreffen andern tonnen. Bir em: pfehlen die Militär Zeitung dem Bohlwollen der So. Offiziere.

Bafel, 1. Juli 1858.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Bereinfachung der eidgenöffischen Rriegsverwaltung.

🚌 Die zu näherer Prüfung über Bereinfachung im Bermaltungsmesen ernannte Kommission bat ihre Sipungen beendigt. Das Resultat derselben foll dem h. Bundebrath jur Begutachtung, womöglich jur Genehmigung vorgelegt merben.

Die Aufgabe mar fcmieria, aber nicht uninteressant, sehr lehrreich für die betheiligten Truppenoffiziers.

Moge diefe Arbeit ihnen gute Früchte tragen; die betreffenden Beranderungen, Borfchlage der eidg. Armee jum Nugen gereichen!

Die Rommission war in vielen Fragen getheilt; in dem Einen aber harmonirten alle "womöglich eine Bereinfachung der Berwaltung ju erzielen." Man bestrebte fich eifrig diefer Grund-Idee nach. jutommen, ohne jedoch das Bange aus den Augen ju laffen.

Bobl wird mancher Ramerad den Ropf Schutteln, wenn er vernimmt, daß das Rapportschreiben nicht aufhört, daß der vielbefprochene eigen für jede Kompagnie bestellte Rechnungsführer noch nicht geboren! elorentus paulik. Presile radios

bringt vielleicht eine neue Erfindung, welche das Rechnen, Schreiben te, überfluffig macht; bis dabin muffen wir unfern Ropf anstrengen und die Sande gebrauchen, infofern wir nämlich unfere vorgefchriebene Aufgabe verrichten wollen.

Bede ordentliche Saushaltung muß ihre Rechnung führen. Rein Geschäft fann ohne folche befteben, noch weniger eine Gemeinde, viel weniger ein Stagt. Je größer nun das Beichafe, defto eber muß gerechnet werden. Tritt Dachläffigfeit ein ober bort man auf ju rechnen, dann ift das Beidaft bald ju Ende. Co auch der Staat; find Die Berwaltungen schlocht, fo leidet Alles darunter und er geht feinem Berfall entgegen.

Man verlangt nun von jedem Sansvater, er foll fein Sauswesen verftebend, berfeine Ausgaben nach den Ginnahmen richten. Weghalb darf das Gleiche nicht auch von Truppenfommandanten verlangt werden? In der Sauptmann nicht jeweilig der Bater feiner Rompagnie? foll er feinen Saushalt so geringfügig finden, daß er sich darüber erhaben dunft? Rein, meine Berren, er foll fich demfelben annehmen; er foll feine Truppen ju verwalten wiffen, ihre Bedürfniffe tennen! erft dann ftebt er auf dem rechten Boden.

Die Kriegeverwaltung gehört jum Krieg wie das weiße vom En jum gelben; das Gine ohne das Andere fann nicht bestehen. Ohne Bermaltung fann ein Krieg nicht existiren!

Sie feben alfo, meine herren Rameraden, die Rriegsverwaltung muß fortbesteben und fonnte nicht abgeschafft werden; das ift gewiß einleuchtend und Jedermann verftandlich; fie foll aber flar und fury redigirt fein; die Aufftellung genauer Borschriften, wonach zu verfahren, ift daber unerläßlich.

Ber foll nun bei einer Armce der oder die Bermalter fein? Beschäftigen wir und vorerft mit der Truppe

Biele achtbare Offiziers befürmorten einen für jede Rompagnie angestellten Comptableu: (Rechnungeführer) und fchlagen für diefe Stelle ben Fourrier vor. Sie befraftigen diefe Anficht mit Troftet Guch, meine Berren, die nachfte Zeit ber Ausfage , "der Truppenoffizier, befonders ber

Sauptmann, babe fich mit Befferem abzugeben als | reden, zu überwiegend, als daß man fich lange mit Rapportidreiben je.; feine Beit im Dienft fei befinnen muß, welchem Syftem bie Gbre gebühre! jest feben fang jugemeffen; fiberhaupa im Gelbe ! unmonlich allen Berrichtungen nachzufommen." Laffen mir Jedem feine desfallfigen Betrachtungen, aber feben wir auch bie Rachtheite eines berartigen Spitems.

Gefett ber nicht combattante Fourrier (wie man ibn baben möchte) verrichte feine Obliegenheiten jur Bufriedenheit feiner Borgefesten, mas unter Umitanden schwer fein durfte, fo rudt derfelbe in feiner Stellung immer vorwärts, julett fo weit. baf er cher ber Chef bes hauptmanns als umgefebre ift; er macht fich bem Leptern unentbehrlich, befonders wenn diefer feiner Aufgabe nicht gemachfen ift, b. b. das Bermaltungsmefen nicht

Ich fepe den Rall, der Fourrier refp. Rechnungs. beamte fei feiner Aufgabe nicht gewachsen; mas entfieht bann barans? Der Sauptmann bat boppelte Arbeit ju verrichten, wenn er Ordnung, Sicherheit baben will; wenn fein Saushalt marfdiren foll.

Ware aber der fatale Fall da, daß der hauptmann nichts von der Comptabilität verftunde, der angestellte Fourrier ebenfowenig, mer wollte am Ende verantwortlich fein; der hauptmann ober der Fourrier? mabricheinlich feiner von Beiden.

Geben wir aber Obiges meg und fragen wir weiter: "ift für den Rompagnicfommandanten nicht von großem Bortheil, fogar unerläßlich, daß er in das Innere, den Saushalt feiner Truppe ein machfames Huge balt, daß er fich mit allen fleinern Bedürfniffen vertraut macht; die verschiedenen Details fennt!" Rimmt der angestellte Comptable das Rechnungsmefen gang ab, fo ift flar, der Sauptmann wird fich mit obigen Ginrichtungen, beren wesentliche Bortheile man nicht unterschähen darf, fammimehr zurechtfinden; ber gange Dienft, Die Druppe leiber barunter.

Jober Offigier beansprucht früher oder fpater gu avanciren; fo hofft der hauptmann gum Rommandant, diefer jum Oberften befordert gu merden. Braucht fich nun der subalterne Offigier, durch Unftellung eines Rechnungsführers in der Rompanier nicht mehr um Rapporte, Rechnungen tc. ju fummorn, fo geht ihm begreiflich die Erfahrung ab, und er wird nie gehörig in diefem Fach bemanderen feine Comie leider der höhere Offizier am gleichen Uebet wie ber fubalterne; der erftere aber in boberem Grade a baller ebenfalls mit ber Artegsvormalbung nicht im Reinen, mit ber Führung berfeiben unvertraut ift.

Dasi Rochnungsmefen würde durch jenes Pringipodem Offigieren fremd; fie begehrten es nicht zw bornen. Jege muß er fich hineinarbeiten, was ibnen felbft und der Truppe jum Frommen gereicht It ben Diffizien mit bem Rechnungemefen nicht vorteouty for finde grofen Unardnungen waransfichts lich, bie begiriftichidem Bangem febr fchaben

in Diefen Brilinde ficheinent gegentiben denjenigos melder fitte Unftellungn renen Peigenen Comptabled

Eine große Erleichterung des Saupemanns ift, wenn er für Diefen 3med befähigte Unteroffiziere ernennt, die er nach Gutdunfen ausbilden fann. Rennt der Sauptmann feinen Dienft und find die Unteroffiziere tauglich genug, fo wird das Bermaltungsmefen ibn wenig drücken; auch findet er jeweilen Zeit seine Seripturen in Ordnung ju bringen.

Der Chef jeder taftischen Ginbeit im Allgemeinen muß alfo Berwalter ber ibm anvertrauten Truppe fein; er bezieht vom Kriegstommiffariat (sei es vom eidgenössischen oder fantonaten) die gehörigen Gubfidien für die Offiziere und Mannschaft. Der Kriegskommiffar ift daber ebenfalls ein unvermeidliches Möbel in der haushaltung und von großer Wichtigfeit ibn aus gutem Sola gu zimmern.

Man legt im gewöhnlichen Leben dem Rriegs. fommiffariat ju wenig Gewicht bei; man behan. delt es ju geringschäßig, ju oberflächlich.

Was nüpen gute Waffen, Tapferfeit, Ausdauer, alle schönen Eigenschaften einer Truppe, wenn diefe nicht gehörig genährt, fcblecht gefleidet, überhaupt wenn nicht materiell für fie geforgt ift?

Wem liegt diese Gorge ob? dem Kriegskommiffariat!

Es ift eine große Aufgabe, im gegebenen Do. ment bie Armeen mit allem Beborigen gu verforgen; befonders bei uns in der Schweig. Wie leichtfertig, wie ungerecht wird oft über die Rriegs. fommiffare geschimpft! es scheint, als ftunden diefelben als untergeordnete Beamte da! Ich behaupte nochmals, ein Mriegstommiffar, der feine Aufgabe verficht, ift viel weinger zu ersegen als irgend ein combattanter Offizier.

Wer wird nun im Allgemeinen in Kommiffariat. ftab gemählt? Gewöhnlich Leute, die fich gerne dem aftiven Dienft entziehen, fet es aus diefem ober jenem Grund. Das ift num schon vom Uebel. Für diefen Grab befonders braucht es Offiziere, die Luft und Liebe gur Arbeit haben, denn an diefer fehlt es nie! Bir muffen gewandte, praftifche Manner furben, die unfer Land, die Leure tennen. Gin auter Raufmann, ein geübter Schreiber tann untergeordnet, unpraftifch als Briegsfommiffar fein; Beweis, daß noch andere Eigenschaften dagu geboren.

Um den Kriegstommiffar gehörig zu bilden, feinen Dienst recht anschaulich zu machen, follbe er nothwendig als Offigier oder Goldat wenigftens drei Sabre in der Truppe gedient haben ; er lebnic das Bedürfnis ter Goldaten felbst fennen 3ch halte dies Projeft geeignet, den Kommiffariatsftab auffi bie gebbrige Genfo ju beingen. Bon oben berabimufofurffeine tucheige Schule der Ariego tommoffars geforge werden, man darf alebunn ber-Langeite bag Bebere beb Beweribe inerden foll, fich vorber einer Brufung unterziebe. 1 4540 150 the company in the company of the co

Die Maraner Berfammlung ichweig. Offigiere rügt in ihrer Gingabe an den h. Bundesrath:

Cit. Kriegsverwaltung!

"Während bei allen Theilen unferes heeres binven den letten 10 Jahren ein nicht unbedeutender Fortschritt bemerkbar mar, einzig die Adminiftration fille ftund, indem Auregungen zu befferer Einrichtung in ihr faft gang fehlten."

Ohne untersuchen zu wollen ob und in welchen Theilen der Armee bedeutende Fortschritte gemacht worden find, glauben wir mit der Marauer Berfammlung behaupten zu dürfen, "die Adminiftration der Kriegsverwaltung leidet an einem Bebrechen."

Beghalb fonnen andere Administrationen als Boll, Finangen tc. in gehörigen Stand, flott gemacht werden, mabrend die der Kriegsverwaltung immer schleppend ift. Warum berricht ba mehr Unordnung als anderswo? Die Natur der Sache bringt dies mehr oder weniger mit, erhalt man gur Antwort. Freilich ift diese Administration eine der schwierignen; nichtsdestoweniger fann und foll ne wie jede Undere ihre vorgeschriebenen Pflichten erfüllen. Das Gleiche verlangt man von jedem Soldar; mas dem Ginen recht, ift dem Andern billig.

Bon oben berab follte ein gutes Beifpiel gege= ben werden, dann verlange man Ordnung, Bunft. lichkeit von dem subatternen Rechnungsführer.

Es thut mir leid unferer oberften Beborde der Kriegeverwaltung diefen Vorwurf machen ju mufjen; aber das dort berricbende, drückende Spitem muß abgeandert werden, foll Ordnung, Beweglich. feit in die Berwaltung fommen. Dan muß feinen Untergebenen ebenfalls Chrlichfeit, Berfand, Tüchtigfeit gutrauen, dann wird die Arbeit befördert.

Sch verweise nochmals auf das Boll- und Finangdepartement ze. Mit dem Schlagwort "ich bin das Reglement", ift nicht immer gedient; es ift fogar unzweckmäßig nur ein foldes Exemplar zu befigen. Dente man an die möglichen Folgen! Gine Sauptfache muß in fragt. Departement eingeführt werden, das ift "Theilung der Arbeit".

(Fortfetung folgt.)

Bericht des eidgenössischen Militärdeparte. mente über das Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

c. Inftruftionsperfonal.

Wie bereits weiter oben bemerft, ift . Die Stelle eines eidg. Oberinftruftors ber Infanterie noch immer unbefett.

Das Inftruftionspersonal für das Genie blieb unverändert.

Bei ber Artillerie murbe feit bem Ructritt des herrn Oberften Dengler fein eigenelicher Ober-Befen nach foordinire bie bidberigen Infruftoren Bern in Thun, die Sappeurtompagnie Rr. 11 win

erfter Rlaffe, und mo es einer einbeitlichen Oberleitung bedarf, greift der Oberinspettor der Baffe

Auch das Instructionspersonal für die Ravallerie und die Scharfschüßen blieb unverändert.

Cammtlichen Inftruftoren gebührt das Beugnif, daß fie mit Gifer und Pflichttreue ihren mit vieler Mühe verbundenen Berrichtungen obliegen.

Gin Borbereitungsturs für die eidg. Inftruktoren fand im Berichtsjahr nicht ftatt.

d. Der Unterricht felbft.

Der Militarunterricht, fo weit er dem Bunde obliegt, und daber bier junachft ju erörtern ift, umfaßt die Refrutenschulen und Wiederholungs. furse des Genie, der Artillerie, der Kavallerie und der Scharfschüßen, ferner die Canitatofurfe, dann die Eintralschule und endlich die größern Truppenzusammenzüge. Die dann ebenfalls zu erwähnende Inftruftion der Jufanterie int zwar Sache der Rantone; doch fteht auch fie in fo weit unter ber Kontrolle des Bundes, als die Rantone dem eidg. Militärdepartement ihre Instructionsplane zur Brüfung mitzutheilen haben, und die betreffenden Aurfe durch eidg. Inspettoren inspigirt werden. Bir durchgeben nun in diefer Reihenfolge die verschiedenen Baffen und Schulen. Truppengufammenguge batten zwareim Berichtsjabre feine fatt; bagenen bietet diefe Rubrit den Anlag, auf Poftulat 2 des Bundesbeschluffes jum Budget für 1858, betreffend die Abhaltung alljährlicher Truppengufommenjuge, einzutreten.

1. Benie.

Beranlaft burch die im letten Binter bei Bafet aufgeworfenen Berfchanzungen murde die Refrutenschule für die Sapreurs diegmal nach Bafel verlegt; die Refentenschule für die Pontonniers batte in Brugg ftatt. Un ber Cappeurfchule nabmen Theit 127 Refruten und 13 Diffiziereafpiranten I. Rlaffe, nebft 20 Mann Cader, jufammen 160 Mann, an der Pontonnierschule dagegen nur 45 Refruten, nebft 19 Mann Caber, gufammen 64 Mann. Bei ber Auswahl ber Refruten mird von ben Rantonen immer noch nicht genug auf ein richtiges Berhältniß der verschiedenen Arbeiter und Sandwerfer gefeben. Bei ben Bontonnierrefruten namentlich maren auffallend wenig Schiffleute und Sandwerfer. Go lieferte Zurich unter 15 Refruten nur 3 Schifflente und 1 Seiler; Bern unter 15 Refruten nur 3 Schiffer und 2 Zimmerleute, mabrend jeweilen mindeftens ein Dritttheil aus Schiffern, und ein zweiter Drittbeil aus Zimmerlenten, Geitern u. dgl. besteben foffte. 3m Uebris gen war die Beschaffenheit ber Mannschaft gut, und auch die Befleidung, Bewaffnung und Musrüftung in Ordnung.

Den Biederholungeunterricht erhielten : Die Sappeurfomp. Nr. 1 von Baadt in der Centralfchule von Thun, die Sappeurtompagnie Mr. 5 von Bern in Thun, Die Sappeurtompagnie Rr. 7 von 34. Infruttor ernannt. Alle folche funttioniren bein rich in Egitau, Die Sappeurtompagnie Mr. 9 bon